<u>Einwilligung zum eigenständigen</u> Verlassen der Wiehler Wasser Welt



Betrifft die Vereinsgruppen 1a-b, 2a-c

Ort, Datum

Die vereinsinterne Regelung zur Aufsichtspflicht von minderjährigen Mitgliedern sieht vor, dass Kinder, die am Trainingsangebot schwimmerischen Grundausbildung (Gruppen 1a, 1b, 2a, 2b & 2c) teilnehmen, nach dem Trainingsangebot von den Erziehungsberechtigten oder bekannten Begleitpersonen im Foyer der Wiehler Wasser Welt abgeholt werden (vgl. Vereinsinterne Regelung zur Aufsichtspflicht von minderjährigen Mitgliedern, nachzulesen unter https://www.wsg-wiehl.de/wp-content/uploads/2022/08/Vereinsinterne-Regelungungen-zur-Aufsichtspflicht.pdf).

Falls Teilnehmer die Wiehler Wasser Welt eigenständig verlassen sollen, benötigt der Verein eine entsprechende Einverständniserklärung. Hierzu füllen Sie bitte untenstehenden Abschnitt aus und geben diesen bei der aufsichtführenden Person ab.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen und ist zu richten an:

WSG Wiehl e.V., c/o Dr. Carla Adelmann, Warthstr. 31, 51674 Wiehl, vorstand@wsg-wiehl.de

Einwilligung zum eigenständigen Verlassen der Wiehler Wasser Welt

Angaben zum Kind: Nachname: Vorname: Straße, Nr.: Geburtsdatum: Die vereinsinterne Regelung zur Aufsichtspflicht von minderjährigen Mitgliedern habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind die Wiehler Wasser Welt nach dem Trainingsangebot eigenständig verlassen darf. Zuvor meldet es sich bei der aufsichtsführenden Person ab. Mein Einverständnis zum eigenständigen Verlassen der Wiehler Wasser Welt kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen